


| | | |
|---|--|--|
| | Hochschule Reutlingen | |
|  | Vertrag Industrie-Projekt | |
| | Industrie Projekt Bachelor Vertrag Deutsch | |

Hochschule Reutlingen Fakultät Textil & Design

Vertrag Praktisches Studiensemester (Industrie-Projekt)

zwischen der Firma

Straße..... PLZ Ort.....

Tel - nachfolgend "Betrieb" genannt -

und (Student/ in) geb.am.....

Straße..... PLZ Ort.....

Tel Matr.-Nr.....

- nachfolgend "Student/ in" genannt - wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines praktischen Studiensemesters geschlossen:

§1 Grundsätzliches

Die praktische Ausbildung wird im o.a. Betrieb als " praktisches Studiensemester " ¹(Industrie-Projekt) während des Studiums im Studiengang Textiltechnologie / Textilmanagement an der Fachhochschule Reutlingen durchgeführt. Der/die Student/in ist an der Hochschule Reutlingen immatrikuliert und ordentliche/r Student/in dieser Hochschule.

§2 Dauer des praktischen Studiensemesters (Industrie-Projekt)

Das praktische Studiensemester dauert mind. 24 Wochen, es beginnt am ² und endet am Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§3 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, ein praktisches Studiensemester (Industrie-Projekt) durchführen zu können, wie es in den Richtlinien für den in § 1 bezeichneten Studiengang vorgesehen ist, mit folgenden Einschränkungen:

.....

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Das Industrie-Projekt muss spätestens am 15. März (Sommersemester) bzw. 1. September (Wintersemester) begonnen werden; nur dann können bis zum Beginn der Vorlesungen im folgenden Semester 24 Wochen absolviert werden.

.....

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft,

1. sich insoweit an den Grundsätzen der Richtlinien des o.a. Studienganges zu orientieren,
2. in allen den Studenten betreffenden Fragen des praktischen Studienseesters (Industrie-Projekt) mit der Hochschule bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten,
3. die Verbindung des Studenten mit der Hochschule während des praktischen Studienseesters (Industrie-Projekt) zu fördern.

Der Betrieb verpflichtet sich ferner,

1. der Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt des praktischen Studienseesters (Industrie-Projekt) durch den Studenten Kenntnis zu geben,
2. nach Beendigung des praktischen Studienseesters (Industrie-Projekt) dem Studenten einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis (Zeugnis) auszustellen.

§4 Pflichten des Studenten/der Studentin

Der Student/ die Studentin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. sich an die betriebsüblichen Arbeitszeiten und betrieblichen Anweisungen zu halten
3. die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
5. eine Studienarbeit über die praktische Tätigkeit anzufertigen und diese Arbeit nach Maßgabe des Studienganges der Hochschule und nach Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten des Betriebes diesem zur Bestätigung vorzulegen,
6. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
7. bei Fernbleiben vom Arbeitsplatz den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von dem Studenten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er das praktische Studium im vertragschließenden Betrieb aus persönlichen Gründen aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§6 Sonstige Vereinbarungen (Vergütung , ggf. Studienbeihilfe usw.)

.....

Ort, den.....

Student/in
(Unterschrift)

Für den Betrieb.....
(Unterschrift und Firmenstempel)

Für die Hochschule Reutlingen

(Stempel und Unterschrift)